



29. Januar 2025

von Samuel Balsiger (SVP)
und Attila Kipfer (SVP)

Schriftliche Anfrage

Seit dem 1. Januar 2019 ist das neue Vermietungsreglement bei den städtischen Wohnungen mit neuen Vorgaben zu Wohnsitz, Belegung und wirtschaftlichen Verhältnissen in Kraft und sollte umgesetzt werden. Schon dazumal bei Genehmigung des Reglements durch den Gemeinderat gab es rege Diskussion über gewisse Vorgaben. In Zeiten der Wohnungsknappheit und teilweise schwieriger finanzieller und familiärer Situationen von gewissen Personen sollte man genau darauf achten, dass die Wohnungen in erster Linie vor allem an die Personen gehen, welche die auch benötigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele städtische Wohnungen sind seit der Einführung des neuen Mietreglements vom 1. Januar 2019 neu abgeschlossen worden und bei wie vielen Mietverträgen wurden mittels einseitiger Vertragsänderung das neue Mietreglement angepasst?
2. Wie viele Mietparteien der städtischen Liegenschaften haben ihre Wohnung zurzeit ganz untervermietet und wie kontrolliert die Verwaltung, ob diese nach einem Jahr wieder von der Mietpartei genutzt werden?
3. Wie viele Untermietverhältnisse für Teile von Wohnungen gibt es zurzeit in den städtischen Liegenschaften?
4. Wie viele Wohnungen werden von der Stadt Zürich nur befristet vermietet und wie viele davon wurden schon mehr als einmal befristet verlängert?
5. Bei wie vielen städtischen Wohnungen kommt die Mindestbelegungsvorschrift nicht zur Anwendung und weshalb nicht?
6. Wie viele städtische Wohnungen erfüllen im Jahr 2024 gemäss Mietreglement der Stadt Zürich aus dem Jahr 2019 die Belegungsvorschriften nicht? Bitte detaillierte Angaben je Wohnungsgrösse und was für Ausnahmen dies allenfalls sind.
7. Sind bei städtischen Ersatzneubauten den bestehenden Mietparteien Ersatzobjekte angeboten worden oder gab es die letzten zwei Jahre Fälle, bei welchem den bisherigen Mietparteien keine Wohnung angeboten wurde? Falls ja, weshalb?
8. Wie gross ist der Anteil Wohnungen, bei denen das massgebende Einkommen gemäss Art. 10 über SFr. 70'000.- liegt und gleichzeitig das Sechsfache des Bruttomietzinses übersteigt? Wie hat sich dieser Prozentsatz in den letzten drei Jahren verändert?
9. In wie vielen städtischen Wohnungen wohnen Mietparteien mit mehr als SFr. 200'000.- Einkommen? Bitte um detaillierte Angaben, bis zu welchem Einkommen / Vermögen zurzeit Mietverhältnisse bestehen?

10. Wie viele interne Wohnungstauschgesuche sind in den letzten fünf Jahren eingegangen und wie viele konnten erfolgreich getätigt werden?
11. Gibt es Auswertungen über die Altersgruppen und Quartierbezogenheit der Anmeldungen über das Online Tool «E-Vermietung»? Falls ja, bitten wir um nähere Angaben dazu.
12. Wie viele Entscheide über Ausnahmen im Einzelfall, die im Mietreglement nicht vorgesehen sind, wurden von der Direktion der Liegenschaften Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren getätigt?

Samuel Balz

Stufe